

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Antrag

Nr.: A-056/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	10.12.2019	öffentlich

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019 hier: Keine Vergabe von kommunalen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen, dass kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wildlebender Arten, sogenannte Wildtiere, mitführen. Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Großkatzen, Kängurus, Nashörner, Kamele, Dromedare, Papageien, Reptilien (Krokodile, Schlangen, Echsen u.a.), Robben, Strauße, Wildformen von Rindern sowie Zebras.

##### **Antragsbegründung:**

Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel festgeschrieben. Im Tierschutzgesetz ist festgelegt, dass die Unterbringung eines Tieres artgerecht, bei exotischen Wildtieren daher unter Umständen sogar klimatisiert zu erfolgen hat. Ernährung und Gruppenzusammensetzung sowie ein artgerechtes Verhalten müssen möglich sein. Diese Vorgaben sind laut Gesetz auch auf Reisen sicherzustellen. Wanderzirkusse können diese Anforderungen faktisch nicht umsetzen und es kommt deshalb sehr oft zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Hier ist klar geregelt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Während in Zoos in den letzten Jahren Standards wie Gehegegrößen deutlich verbessert wurde, ist dies in Zirkussen kaum möglich.

Der Bundesrat fordert daher bereits seit 2003 ein Wildtierverbot in Zirkussen. In sehr vielen anderen europäischen Ländern besteht ein solches Verbot, u. a. in unseren Nachbarländern Österreich, Niederlande, Luxemburg, Belgien, Dänemark, sowie auch in Bulgarien, Finnland, Griechenland, Irland, Norwegen und Schweden. Auch die Bundestierärztekammer fordert ein bundesweit einheitliches und generelles Verbot von Wildtieren in Zirkussen. „Wildtiere sind im Zirkus heute nicht mehr akzeptabel, denn die Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Wildtieren haben sich stark erweitert“ sagt Prof. Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer.

Einer repräsentativen FORSA-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten mittlerweile 82 Prozent der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können.

Da leider nicht absehbar ist, wann ein Verbot bundesweit eingeführt wird, hält es DIE LINKE für geboten, nach dem Beispiel vieler anderer Städte selbst durch ein kommunales Flächenvergabeverbot aktiv zu werden. Das Verwaltungsgericht München hat mit Urteil vom 6. August 2014 den Beschluss einer Stadt bestätigt, kommunale Flächen nicht mehr Zirkusbetrieben mit Wildtieren zu überlassen (Az. M 7 K 13.2449).

gez. Sandra Schröpfer  
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Az.:  
21.11.2019